

Vorlage der Stadtvertretung Büdelsdorf am 05.07.2007

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) der Städte Rendsburg und Büdelsdorf

Stadtentwicklung bedeutet nicht mehr automatisch Stadtwachstum. Aktuelle Bevölkerungsprognosen ergeben für Rendsburg und Büdelsdorf einen Bevölkerungsrückgang bis ins Jahr 2020. Die Zahl der älteren Menschen wird wachsen, während Kindergärten und Schulen langfristig geringer ausgelastet sein werden. Erhöhte Anteile ausländischer Mitbürger werfen Fragen der Integration auf.

Die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Beschäftigung sind zwar im Vergleich zu anderen Regionen im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg gut. Aber auch hier stellen sich Fragen der Zukunftsfähigkeit bestimmter Branchen und Betriebe. Mit der Schließung der Bundeswehrstandorte und dem Verlust von fast 1.900 Arbeitsplätzen verschärft sich diese Ausgangssituation.

Im Bereich der Wohnungsversorgung zeichnen sich Leerstände insbesondere im Mietwohnungsbestand ab, während weiterhin bestimmte Wohnformen wie Einfamilienhäuser aber auch Seniorenwohnungen gewünscht werden. Diesen Herausforderungen haben sich die Städte Rendsburg und Büdelsdorf gestellt, indem ein gemeinsames Stadtentwicklungskonzept mit integriertem Wohnraumversorgungskonzept erstellt wurde.

In einem intensiven Diskussionsprozess wurden Ziele für die Entwicklung der Städte bis 2020 aufgestellt. Daraufhin werden gemeinsam Maßnahmen und Projekte zu entwickeln sein.

Der Diskussionsprozess wurde in mehreren Werkstattterminen und öffentlichen „Tagen des ISEK“ geführt und begleitet.

Werkstatttermine:

1. 22.03.2006 (Büdelsdorf, Hotel Heidehof)
2. 03.07.2006 (Rendsburg, Kulturzentrum)
3. 11.09.2006 (Büdelsdorf, Hotel Heidehof)
4. 13.11.2006 (Rendsburg, Kulturzentrum)

Tage des ISEK:

1. Tag des ISEK 22.04.2006 (Büdelsdorf, Wagenremise Vorwerksallee) als Auftaktveranstaltung
2. Tag des ISEK 04.11.2006 (Rendsburg, Altes Rathaus) mit der Vorstellung der ersten Arbeitsergebnisse

Die Tage des ISEK wurden auch ins Internet unter

http://www.rendsbuerg.de/Bau_Umwelt/ISEK/index.html

eingestellt.

Es ist beabsichtigt, einen 3. Tag des ISEK zur öffentlichen Information nach abschließender Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Rendsburg

und die Stadtvertretung der Stadt Büdelsdorf zu veranstalten, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über die beabsichtigte gemeinsame städtebauliche Entwicklung beider Städte umfassend zu informieren. Dies wird voraussichtlich zum Rendsburger Herbst am 25. August 2007 der Fall sein.

In der Sitzung des Projektausschusses Nr. 1/2007 am 14. März 2007 in Büdelsdorf wurden durch das beauftragte Planungsbüro, BPW Hamburg, die wesentlichen Inhalte des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) mit dem Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) der Städte Rendsburg und Büdelsdorf vorgestellt.

Der Projektausschuss nahm zustimmend Kenntnis und bat die Verwaltungen der Städte Rendsburg und Büdelsdorf eine Vorlage auszuarbeiten, die den jeweiligen Gremien der Städte zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Frau Prof. Pahl-Weber und Herr Dipl.-Ing. Jochumsen vom beauftragten Planungsbüro haben die wesentlichen Inhalte des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) mit dem Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rendsburg und des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr der Stadt Büdelsdorf am 08.05.2007 vorgestellt und erläutert.

Auf die Kurzfassung (Auszug) des ISEK, die als Anlage der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rendsburg und des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr der Stadt Büdelsdorf vom 08.05.2007 beigelegt war, wird verwiesen.

Es ist beabsichtigt, den gleichlautenden, abschließenden Beschluss in der Ratsversammlung der Stadt Rendsburg zu fassen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 08.05.2007 beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit dem Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) wird als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung beider Städte beschlossen. Sie sind von Politik und Verwaltung bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB (Baugesetzbuch) zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte – soweit erforderlich – weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
Im Übrigen sollen unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Förderprogramme aus dem ISEK/WRVK zügig Maßnahmenprogramme abgeleitet und zur jeweils erforderlichen Beratung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Nr. 4 GO.

Beschluss der Stadtvertretung Büdelsdorf am 05.07.2007

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) der Städte Rendsburg und Büdelsdorf

In seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr verweist Stadtvertreter Lerbs auf die Vorlage und die Beschlussempfehlung.

Ohne weitere Aussprache fasst die Stadtvertretung einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit dem Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) wird als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung beider Städte beschlossen. Sie sind von Politik und Verwaltung bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB (Baugesetzbuch) zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte – soweit erforderlich – weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
Im Übrigen sollen unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Förderprogramme aus dem ISEK/WRVK zügig Maßnahmenprogramme abgeleitet und zur jeweils erforderlichen Beratung vorgelegt werden.